SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes "In den Bergen"
der Gemeinde Steinen

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl.I.S. 2253) , zuletzt geändert am 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GVBL. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBL.S.578) , zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 08. November 1993 (GBL. S. 657)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinen die Änderung des Bebauungsplanes "In den Bergen" als Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung sind die Bebauungsvorschriften in der am 08.10.1963 in Kraft getretenen Fassung.

§ 2
Inhalt der Änderung

Die Bebauungsvorschriften werden ergänzt durch eine Festsetzung, wonach die zulässige Anzahl der Wohnungen in Anwendung von § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB mit höchstens zwei pro Wohngebäude begrenzt wird. Ferner werden Dachgaupen zugelassen.

§ 3
Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Bestandteil der Bebauungsplanänderung sind die Bebauungsvorschriften sowie die Lageplandeckblätter in der Fassung vom 22.01.1997. Beigefügt ist die Begründung (mit Anlage) zur Änderung vom 22.01.1997.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5
Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Steinen, den 15. April 1997

STUMBÖCK, Bürgermeister

GEMEINDE 4 STEINEN

In Kraft getreten am 23. Juli 97

Landratsamt Lörrach
– Baurechtsamt –

LANDRATSAMT LÖRRACH